

Das Klischee der «liberalen» SVP-Kantonalparteien

Grosse Geschlossenheit der SVP in den Kernfragen

Von Andreas Ladner und Jan Fivaz*

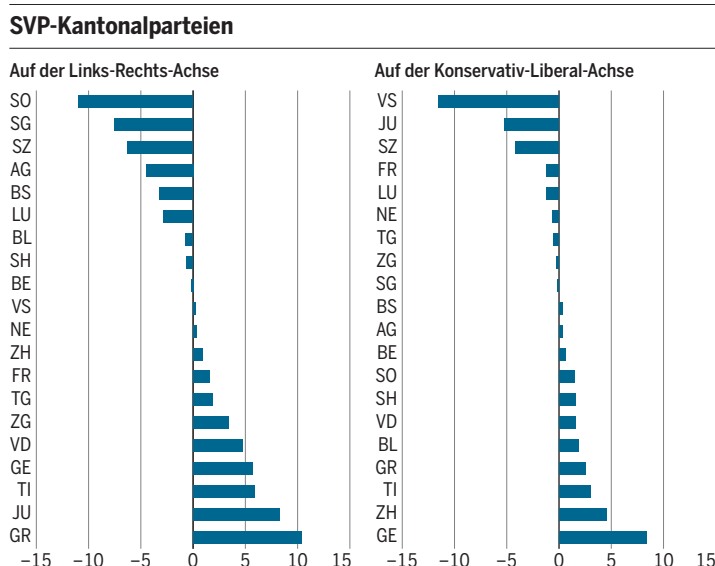
Im Hinblick auf die Debatte um den Parteiausschluss von Bundesrätin Widmer-Schlumpf sowie um Gerüchte allfälliger Abspaltungen in einzelnen Kantonen interessiert, wo sich die SVP-Kantonalparteien eigentlich politisch positionieren. Die Untersuchung auf der Basis von «Smartvote» relativiert gängige Klischees von sogenannten «liberalen» SVP-Sektionen.

Ausschlaggebend für die zukünftigen Entwicklungen innerhalb der SVP ist die politische Positionierung ihrer Kantonalparteien. Wo die einzelnen Kantonalparteien stehen und wie geschlossen diese sind, zeigen die Daten der Online-Wahlhilfe «Smartvote». Hier finden sich die Positionsbezüge von 335 Nationalratskandidatinnen und -kandidaten der SVP. Das sind mehr als 80 Prozent sämtlicher Kandidierenden dieser Partei. Dabei kann von der Annahme ausgegangen werden, dass die Kandidierenden ein repräsentatives Bild der politischen Positionierung einer Partei bieten. Schliesslich findet nur, wer der inhaltlichen Linie einer Kantonalpartei entspricht und parteiintern auch über eine gewisse Bedeutung verfügt, Aufnahme auf den Wahllisten.

Die Berner und die Bündner

Das grösste Konfliktpotenzial innerhalb der SVP wird gemeinhin bei den Bündnern und den Bernern angesiedelt. Diese beiden Kantonalparteien gelten als besonders liberal und damit als starkes Gegengewicht zur Zürcher SVP. Die Auswertungen der «Smartvote»-Daten zeigen nun aber, dass zwar die Berner und die Bündner Kantonalpartei zu den liberaleren Kantonalparteien gehören, dass jedoch die Zürcher SVP noch etwas liberaler ist – wenn man die Positionen zu wirtschaftlicher Liberalisierung sowie zur Finanz- und Steuerpolitik heranzieht. Aber auch bei Fragen der gesellschaftlichen Liberalisierung sind die Zürcher deutlich weniger konservativ als die Berner. Der Begriff «liberal» ist also nur bedingt geeignet, die parteiinternen Differenzen zu beschreiben.

Ein anderes Bild des parteiinternen Konfliktpotenzials zeichnet die Rechts-Links-Achse. Hier zeigt sich nun, dass die SVP Graubünden die-



Abgebildet sind die Abweichungen der einzelnen SVP-Kantonalparteien vom Mittelwert aller Kantonalparteien. Auf der Konservativ-Liberal-Achse, die von 0 (konservativ) bis 100 (liberal) reicht, liegt der Mittelwert für die SVP bei 36.8. Auf der Links-Rechts-Achse (0 = rechts, 100 = links) liegt der Mittelwert bei 26.1.

Quelle: Smartvote

NZZ

jenige Kantonalpartei ist, die am stärksten in Richtung der Mitteparteien tendiert. Auf dieser Achse ähnlich positionierte Kantonalparteien finden sich vor allem in der Westschweiz und im Tessin. Der «rechte» Flügel hingegen befindet sich klar in den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Schwyz und Aargau. Die Zürcher Kantonalpartei jedoch liegt gemeinsam mit den Bernern ziemlich nahe am gesamtschweizerischen Durchschnittswert der SVP.

Zürcher bilden den Durchschnitt

Betrachtet man schliesslich sämtliche politischen Stellungnahmen der Kandidierenden zu den einzelnen der insgesamt 63 Fragen des «Smartvote»-Fragebogens, so zeigt sich, dass die Zürcher Kandidierenden dem gesamtschweizerischen Durchschnitt am nächsten kommen. Stärker vom Mittelwert weichen die Sektionen in jenen Kantonen ab, in denen die SVP erst in den letzten Jahren richtig Fuss gefasst hat, so etwa in der Zentral- und der Westschweiz. Erstaunlich durchschnittlich sind auch die Berner, die Aargauer und die Thurgauer Kandidierenden. Besonders bemerkenswert ist auch hier, dass sich zwischen den Kandidierenden aus den Kantonen Zürich und Bern keine grossen Gräben auftun.

Generell gilt, dass die Unterschiede zwischen den Kantonalparteien vor allem dann gross sind, wenn man das gesamte Spektrum der politischen

Fragen betrachtet. Beschränkt man sich jedoch auf die wichtigsten Themen der SVP wie etwa die EU-Integration, Fragen betreffend Migration und Asylpolitik sowie die Finanz- und Steuerpolitik, so fällt die parteiinterne Geschlossenheit der SVP markant grösser aus. Dass innerhalb einer Partei vor allem bei den wichtigsten Themen eine weitgehend identische Meinung vertreten wird, kann in politischen Auseinandersetzungen von grossem Vorteil sein. In einem vergleichbaren Mass findet sich eine solche Fokussierung auf Kernthemen auch bei der SP und bei den Grünen. Bei der FDP und der CVP ist es dagegen nicht nur deutlich schwieriger, Kernthemen zu identifizieren, sondern es lässt sich bei den für die beiden Parteien zentralen Fragen auch keine markant grössere Geschlossenheit im Vergleich zu den Themen von

untergeordneter Bedeutung finden. Der Vergleich mit den anderen grossen Parteien zeigt zudem auch, dass die SVP thematisch deutlich geschlossener ist als die FDP und die CVP, allerdings erreicht sie noch lange nicht die Geschlossenheit der SP und der Grünen.

Insgesamt sind die inhaltlichen Differenzen innerhalb der gesamten SVP wie auch innerhalb ihrer Kantonalparteien somit nicht besonders gross. Damit ist die Gefahr, dass es aufgrund fundamental unterschiedlicher politischer Positionen zu einer Parteispaltung in grösserem Ausmass kommt, die neben der SVP Graubünden noch andere Kantonalparteien erfasst, gering. Die Konflikte beschränken sich vor allem auf Fragen des Vorgehens und des politischen Stils. Auch wenn die Bedeutung dieser Aspekte für das gute Funktionieren einer Demokratie nicht unterschätzt werden dürfen, so kann bezweifelt werden, dass sie für eine Parteispaltung ausreichen.

Integrationsprobleme anerkannter Flüchtlinge

Defizite bei Arbeit und Gesundheit

Bern, 21. April. (sda) Nur ein Drittel der anerkannten Flüchtlinge ist nach fünf Jahren erwerbstätig. Fast 30 Prozent beurteilen ihren Gesundheitszustand als schlecht. Das geht aus einem Bericht des Bundesamtes für Migration hervor. Er beruht auf insgesamt 2200 Antworten von Flüchtlingen und von Sozialarbeitern. Die Flüchtlingsbevölkerung wurde zu drei verschiedenen Zeitpunkten beobachtet: beim Asylentscheid, ein Jahr später sowie fünf Jahre nach der Einreise in die Schweiz.

20 Prozent der Flüchtlinge sind zum Zeitpunkt des positiven Asylentscheids erwerbstätig. Dieser Anteil sinkt im Zeitverlauf, erreicht jedoch fünf Jahre nach der Einreise einen Wert von über 30 Prozent. Analog dazu bewegt sich die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Etwas weniger als zwei Drittel der Flüchtlinge unterhalten regelmässige Kontakte zur schweizerischen Wohnbevölkerung. Ein Drittel betätigt sich aktiv in einer Vereinigung oder Organisation. Über zwei Drittel der Flüchtlinge sind mit ihren Kontakten zufrieden.

Gegen 30 Prozent der Flüchtlinge fühlen sich in einem stärkeren oder schwächeren Ausmass krank. Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich tendenziell im Laufe der in der Schweiz verbrachten Jahre. Die Flüchtlinge beurteilen ihre Gesundheit wesentlich negativer als die Sozialarbeiter. Drei Viertel der Flüchtlinge können zum Zeitpunkt des Asylentscheids einfache Unterhaltungen führen, und mehr als ein Drittel vermag auch komplexe Situationen sprachlich zu bewältigen. Die Hälfte besitzt ausreichende Sprachkenntnisse für die berufliche Integration – die Frauen allerdings weniger als die Männer.

AUS DEN KANTONEN

Sozialhilfe im Kanton Bern mit Inspektoren. Der Kanton Bern startet ein Pilotprojekt mit Sozialhilfeinspektoren in vier Gemeinden. Der Einsatz der Inspektoren in Bern, Biel, Ittigen und Köniz soll zeigen, ob der Sozialhilfemissbrauch dadurch effizienter bekämpft werden kann. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sollen einen Nutzen für den ganzen Kanton bringen. Das Projekt dauert bis im Oktober dieses Jahres. Die Auswertung stellt der Kanton bis Ende 2008 oder Anfang 2009 in Aussicht. (sda)

Regeln für Integrität in der Wissenschaft

Grundsätze und Verfahrensvorschläge der Akademien

C. W. Wissenschaftler sind zwar um die Wahrheit bemüht, aber nicht dagegen gefeit, dem kurzfristigen eigenen Erfolg mit unlauteren Methoden nachzuhelfen. Zeit- und Konkurrenzdruck wie auch kompliziertere Formen der Forschungsorganisation dürften die Anfälligkeit für Fehlverhalten verstärken. Dies beeinträchtigt sowohl das Funktionieren der Forschung als auch ihre Glaubwürdigkeit. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz (der Verbund der Dachgesellschaften) haben daher auf der Basis eines Memorandums Grundsätze zur wissenschaftlichen Integrität und Verfahrensregeln für den Umgang mit Verstössen publiziert. Den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen wird nahegelegt, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, wenn dies nicht schon geschehen ist.

Prinzipien und Sünden katalog

Integrität heisst für die Akademien «Wahrhaftigkeit, Offenheit, Selbstdisziplin, Selbstkritik und Fairness». Das Autorenteam, eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des emeritierten Berner Medizinprofessors Emilio Bossi, konkretisiert die Normen vor allem für Forschungsprojekte, ohne Ethik und gute Praxis darauf zu reduzieren. Zu den Gegenständen der Grundsätze gehören na-

mentlich der Projektplan einschliesslich des Verhältnisses zum Geldgeber, der Umgang mit Daten und Materialien sowie die Publikation von Resultaten. Eine auf Erfahrungen beruhende Liste illustriert, was unter Fehlverhalten zu verstehen ist: zum Beispiel das Erfinden von Forschungsergebnissen, die willkürliche Gewichtung von Daten, deren vorzeitige Beseitigung, die Behinderung der Arbeit anderer Forschender, das Plagiat und die Nichterwähnung wesentlicher Beiträge von Mitarbeitern bei der Publikation, aber auch das Verschweigen von Interessenbindungen sowie fahrlässige oder vorsätzliche Fehlbeurteilungen bei einer Begutachtung.

Aufklärung und Sanktionen

Wissenschaftliches Fehlverhalten soll nach klarer Ansicht der Akademien nicht toleriert, sondern – unabhängig von rechtlichen Schritten – von den Forschungsinstitutionen aufgeklärt und geahndet werden. Dazu seien eine Organisation und ein Verfahren vorzusehen, das von einer Anlauf- und Ombudsstelle über einen Integritätsbeauftragten zu einer Ermittlungs- und einer Entscheidungsinstanz führt. Für die Sanktionen wird auf die Regeln der einzelnen Forschungsinstitutionen verwiesen. Mehrfach erwähnt wird die Pflicht, die anzeigende Person vor Repressalien zu schützen. Keine konkrete Empfehlung findet sich zur «allfälligen Information der Öffentlichkeit» und zur Frage, wie eine sich allenfalls auf das ganze Berufsleben auswirkende Anprangerung des Schuldigen oder Angeschuldigten zu vermeiden sei.

Die meisten schweizerischen Universitäten haben sich in den letzten Jahren im Zug eines internationalen Trends bereits solche Richtlinien und Verfahren gegeben. Zum Beispiel an der Universität Zürich sind die Normen eher knapp, besonders ausführlich sind sie in Genf und nach diesem Muster in Lausanne. Mögliche Sanktionen werden im Anhang zur betreffenden Verordnung der ETH Zürich ausdrücklich genannt. Sie reichen vom Verweis und von der Kürzung von Forschungsmitteln über die Bekanntmachung des Fehlverhaltens bei Behörden und in der Fachwelt bis zum Entzug der Lehrbefugnis oder des Titels und zur Entlassung.

www.akademien-schweiz.ch

Vermögensverwaltung ist eine persönliche Angelegenheit. Und das seit 200 Jahren.

GENFER PRIVATBANKIERS

FREI - UNABHÄNGIG - VERANTWORTLICH

Für unsere Kunden ist die Wahrung ihrer Privatsphäre kostbar. Seit 200 Jahren sind wir persönlich für unsere Bankhäuser verantwortlich. Wir betrachten die uns anvertrauten Gelder als unsere eigene Angelegenheit.

www.genevaprivatebankers.com

BORDIER & CIE
(1844)

LOMBARD ODIER DARIER HENTSCH & CIE
(1796)

MIRABAUD & CIE
(1819)

PICTET & CIE
(1805)